

Tagungsort: Neue Schmiede, Gartensaal, Handwerkerstraße 7, 33617 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:30 Uhr

Herr Georgios Drakos
Frau Margarita Maler

Öffentliche Sitzung:

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 11. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Nach Erstellung der Tagesordnung sind Antworten der Verwaltung zu einer Einwohnerfrage und im Rahmen des Beschlusscontrollings eingegangen. Frau Pfaff schlägt vor, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern.

TOP 1.1 Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Edgar Schmidt aus der Sitzung vom 09.09.2021

**TOP 11.3 Verwendung der restlichen "unechten" Grünmittel 2021
Sitzung vom 18.11.2021; TOP 13.2**

TOP 11.4 Beobachtungsgebiet Johannistal

Sobald Herr Linnemann als Berichterstatter anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Frau Pfaff stellt fest, dass es zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte erweitert.

(TOP 1.1 Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Edgar Schmidt aus der Sitzung vom 09.09.2021)

**TOP 11.3 Verwendung der restlichen "unechten" Grünmittel 2021
Sitzung vom 18.11.2021; TOP 13.2**

TOP 11.4 Beobachtungsgebiet Johannistal

Sobald Herr Linnemann als Berichterstatter anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt vorgezogen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Frau Pfaff fragt, ob die Anwesenden Fragen hätten.

Frau Dr. Domm bedankt sich für den erhaltenden Gadderbaumpreis bei der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.1

Antwort zur Einwohnerfrage von Herrn Edgar Schmidt aus der Sitzung vom 09.09.2021

Frau Pfaff verweist auf die bereits versandte Antwort.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09.2021:

Edgar Schmidt, Haller Weg 17

(Name darf genannt werden)

Herr Schmidt hat noch eine weitere Frage:

2. Kann die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass der Fahrradweg an der Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/Ecke Friedrich-List-Straße nicht durch die anliegende Gastronomie blockiert werde?

Antwort des Ordnungsamtes:

Die Gewerbeabteilung teilt dazu mit, dass sich an der Artur-Ladebeck-Str. 78, Ecke Friedrich-List-Straße die erlaubnisfreie Gaststätte „Haus des Burgers“ befindet.

Dieser Imbissbetrieb ist gewerblich gemeldet. Als erlaubnisfreie Gaststätte wurde somit von hier auch keine Freifläche genehmigt.

Da das Betriebsgrundstück direkt an den öffentlichen Gehweg angrenzt, wäre für eine Freiflächennutzung eine Sondernutzungserlaubnis nach STRWG erforderlich, für die das Amt für Verkehr (660.14) zuständig ist. In die dortige Zuständigkeit fällt auch das Unterbinden einer illegalen Nutzung.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der Gastronomiebetrieb hat keine Sondernutzungsgenehmigung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche. Bei einer Kontrolle vor Ort befand sich auch nichts im öffentlichen Verkehrsraum. Wir würden in diesem Bereich noch weitere stichprobenartige Kontrollen durchführen. Wenn der Fahrradweg blockiert wird, dann würde wir dagegen vorgehen.

Herr Klein weist daraufhin, dass durch den Lieferdienst des Restaurants mehr der Radvorrangstreifen blockiert würde. Er bittet dies, bei den Kontrollen zu überprüfen.

Herr Schmidt erhält eine entsprechende Mitteilung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.11.2021

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Niederschrift um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.11.2021 wird nach Form und

Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Frau Pfaff teilt mit, dass es ein Treffen mit dem Oberbürgermeister und allen BezirksbürgermeisterInnen gegeben habe, über das sie die Bezirksvertretungsmitglieder bereits informiert hätte.

Weiter führt sie aus, dass der Gadderbaumpreis an die Preisträger verliehen worden sei, diese sich sehr gefreut hätten und sie hiermit deren Dank an die Bezirksvertretung übermitteln wolle.

Mitteilungen der Verwaltung

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

E-Scooter Unfälle im Stadtteil Gadderbaum **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3129/2020-2025

Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage und die Antwort des Amtes für Verkehr.

Ist der Verwaltung bzw. der Polizei bekannt, wie viele Unfälle sich mit einer Unfallbeteiligung von E-Scootern im Stadtteil Gadderbaum in den letzten 2 Jahren ereignet haben?

Zusatzfrage:

Lassen sich die absoluten Unfallzahlen nach Beteiligungen von E-Scootern auf der einen Seite und Fußgängern und Fußgängerinnen, Radfahrenden, Kraftfahrzeugen oder auch anderen E-Scootern auf der anderen Seite aufschlüsseln?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nach Auskunft der Polizei Bielefeld – Direktion Verkehr haben sich im gesamten Stadtgebiet Bielefeld in den letzten drei Jahren insgesamt nur 54 Unfälle mit Elektrokraftfahrzeugen (E-Scooter) ereignet.

Im Stadtbezirk Gadderbaum haben sich in den letzten drei Jahren und davor keine Unfälle mit E-Scootern ereignet.

Die in Benutzung befindliche Anzahl von E-Scootern in Bielefeld ist im

Verhältnis zu anderen Verkehrsarten bislang verschwindend gering, so dass sich hauptsächlich im Innenstadtbereich wenige Unfälle mit E-Scootern ereignen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Zusätzliche Bügel für Fahrräder am Eingang des Bauernhausmuseums

Sitzung vom 09.09.2021, TOP 4.5; 07.10.2021; TOP 5.1 und 18.11.2021; TOP 7.1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2238/2020-2025

Frau Pfaff ruft unter Verweis auf die Behandlung in den vergangenen Sitzungen den Tagesordnungspunkt auf.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09., 07.10. und 18.11.2021:
Frau Pfaff/ Frau Metten-Raterink ruft die Vorlage auf.

Ist es möglich am Eingang des Bauernhausmuseums kurzfristig zusätzliche Bügel für Fahrräder aufzustellen?

Begründung:

Bei einer Kulturveranstaltung am 25.07.2021 habe ich vor dem Eingang des Bauernhausmuseums mehr als 20 Fahrräder gezählt, größtenteils mit elektrischer Unterstützung. Die vorhandenen 5 Fahrradbügel waren unzureichend. Es wurden Fahrräder teilweise im Bereich der Ochsenheide abgestellt.

Auf der linken Seite der Auffahrt, vor dem Fußweg zum Tierpark, könnten auf dem Asphalt ca. 4 bis 6 zusätzliche Fahrradbügel zum sicheren und geordneten Abstellen der wertvollen Räder kurzfristig montiert werden. Zugleich würde durch die neuen Bügel verbotswidriges Parken von KFZ unterbunden. Die 3 KFZ-Stellplätze für Menschen mit Gehbehinderungen würden nicht beeinträchtigt.

Fotos zeigen die Situation am 25.07.2021.





Herr Hellermann teilt mit, dass hierzu noch keine abschließende Antwort vorläge.

Die Fachämter würden nach interner Beratung eine Antwort in der nächsten Sitzung geben.

Herr Brunnert teilt mit, dass nicht 5 Bügel, sondern nur 4 Bügel vorhanden seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zwischenmitteilung des Immobilienservicebetriebs (ISB) am 07.10.2021:
Aufgrund der vielen Akteure, welche an der Prüfung der verschiedenen Standorte für die neuen Fahrradbügel am BHM beteiligt sind, ist es mir heute leider noch nicht möglich, die Anfrage abschließend zu beantworten.

Wir warten noch auf eine Rückmeldung des Behindertenverbands, welcher diese für die KW 42 zugesagt hat.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

*Frau Bonenkamp verliest die Mitteilung des Immobilienservicebetriebes:
 Alle Akteure sind aktuell noch bemüht einen geeigneten Standort für neue Fahrradbügel zu finden.*

Eine Rückmeldung erfolgt zur nächsten Sitzung am 20.01.22.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Mitteilung des Immobilienservicebetriebs:

Es sind neue Standorte innerhalb des Bauernhausmuseum vorgeschla-

gen worden, deren Umsetzung derzeit geprüft werden. Dafür ist noch ein Außentermin, geplant am 21.01.2022, der Beteiligten für die weitere Abstimmung erforderlich.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

vertagt

Zu Punkt 5.2

Erhaltungssatzung für das Johannistal

Anfrage der SPD Fraktion

TOP 4.2, Sitzung vom 09.09.2021

TOP 5.2, Sitzung am 07.10.2021

TOP 7.2 Sitzung am 18.11.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2148/2020-2025

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf die bereits bekannte Antwort des Bauamtes hin.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 09.09., 07.10. und 18.11.2021:

Frau Pfaff/Frau Metten-Raterink ruft die Vorlage auf.

Würde eine Erhaltungssatzung für den Schutz des Johannistals hinsichtlich des städtebaulichen Gesamteindrucks sinnvoller sein als eine Denkmalbereichssatzung?

Begründung:

Das Johannistal zeichnet sich durch seine historische Bausubstanz mit über 25 denkmalgeschützten Häusern aus.

Es gehört aufgrund seiner gestalterischen Form zu den besonders Bewahrens werten Wohngebieten Bielefelds.

berücksichtigen ist, dass es für einen Teil des Johannistals keinen Bebauungsplan gibt und der Bebauungsplan für den Rest des Johannistals mehr als 50 Jahre alt ist. Insofern entspricht er den heutigen städtebaulichen Vorstellungen nur noch eingeschränkt.

Für den Ortskern von Schildesche, den Wellensiek und Kirchdornberg wurden bereits Erhaltungssatzungen beschlossen, die den besonderen städtebaulichen Charakter dieser Gebiete bewahren sollen.

Herr Hellermann teilt mit, dass das Bauamt urlaubsbedingt die Antwort erst zur nächsten Sitzung geben könne.

Zwischenmitteilung des Bauamtes:

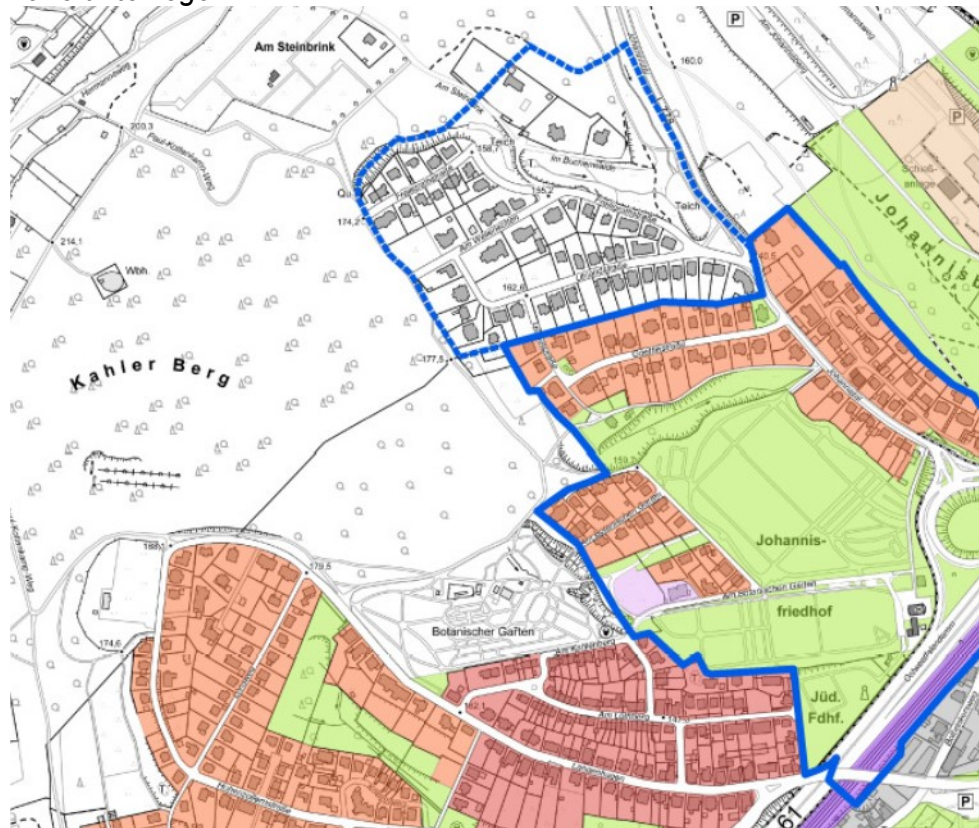
Leider müssen wir die BV-Gadderbaum noch vertrösten, da es noch Abstimmungsbedarf innerhalb des Bauamtes gibt. Sobald ein belastbares Ergebnis vorliegt, werden wir uns wieder melden, um mit Ihnen die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Antwort des Bauamtes:

Es besteht aktuell kein stadtgestalterischer oder städtebaulicher Steuerungsbedarf. Der hohe Besatz an Baudenkmalern führt dazu, dass auch

angrenzende Grundstücke dem Genehmigungsvorbehalt der Denkmalsnähe unterliegen.



Die aufgeworfene Frage kann zum heutigen Zeitpunkt nur unbefriedigend auf grundsätzlicher abstrakter Ebene beantwortet werden, da zunächst die Planungsziele für das Gebiet – über den Erhaltungs- bzw. Denkmalschutzaspekt hinaus - politisch erörtert und abgestimmt werden müssten.

Für den Fall, dass unerwünschte Planungsabsichten bekannt werden sollten, stehen die bekannten Sicherungsinstrumente des Baugesetzbuches (Veränderungssperre in Verbindung mit einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan) zur Verfügung. Erst dann sollte über die gestellte Frage für das geeignete Planungsinstrument vor dem Hintergrund der noch zu entwickelnden konkreten Planungsziele entschieden werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Möglichkeit besteht, eine Erhaltungssatzung in einen B-Plan (ggf. auch mit einem erweiterten Geltungsbereich) zu integrieren.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.3

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Sitzungen am 29.04. und 10.06.2021 TOP 7

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Sie weist daraufhin, dass die Fragen der Bezirksvertretung vom 29.04.2021 bis heute nicht beantwortet seien und es auch keine neue Vorlage bisher geben habe.

Ohne Beteiligung bei Kulturangelegenheiten werde die Bezirksvertretung über diese Vorlage zurzeit nicht abschließend beraten.

Es sollen die angekündigten Änderungen der Vorlage abgewartet werden.

Daher empfiehlt sie die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen; damit bleibe es bei dem bisher geltenden Status Quo.

Frau Osei spricht sich für die Kenntnisnahme aus und teilt mit, dass es eine neue Vorlage im Frühjahr geben solle.

Herr Klein würde gerne wissen, wie die Expertenkommission zusammengesetzt werden soll und ob Bezirksvertretungsmitglieder dabei seien, oder es zumindest eine Kooperation mit den Bezirksvertretungen geben solle.

Herr Heimbeck zeigt sich ablehnend gegen die Vorlage und merkt an, dass es keinen guten Dialog gegeben hätte. Er plädiert auf 2. Lesung.

Herr Strauch findet es gut, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Kunst aufzuwerten, auch durch die beratende Kommission. Er sei aber skeptisch, ob die Bezirksvertretung ein Mitspracherecht erhalte.

Herr Klein stimmt Herrn Strauch zu und fordert ein Mitspracherecht der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.4

-.-.-

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Sitzung am 17.11. und 18.11.2021, TOP 10

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Frau Pfaff ruft unter Verweis auf die Behandlung in den vergangenen Sitzungen und die nachstehende bereits zugesandte Mitteilung des Schulamtes den Tagesordnungspunkt auf.

Die Beschlussvorlage wird zurzeit in den politischen Gremien beraten. Mit den im Bauprogramm enthaltenen 83 Schulbaumaßnahmen werden auch

die vom Schul- und Sportausschuss bzw. Rat der Stadt Bielefeld gefassten Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung umgesetzt, die bauliche Auswirkungen nach sich ziehen. Damit ist sichergestellt, dass die im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung festgestellten Bedarfe an Schulplätzen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen bis 2030 geschaffen werden.

Die Anlage A stellt den Bezug zwischen den beschlossenen Maßnahmen je Schule und der konkreten Berücksichtigung im Bauprogramm dar.

Für den Ausbau der Offenen Ganztagschulen wurde im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab 2026 zusätzlich zu den im Bauprogramm aufgeführten Einzelmaßnahmen Offene Ganztagschule im Primarbereich (lfde Nr. 5, 6, 24, 26, 28, 30, 31, 54, 67, 68 und 83) bzw. Schulen mit geplanten Zügigkeitserweiterungen (lfde Nr. 48, 55, 56, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 29/101) für weitere 17 Grundschulen eine Sammelposition **lfde Nr. 53** aufgenommen. Hierbei handelt es sich um die in Anlage B aufgeführten Schulen. Unter Berücksichtigung der bereits abgeschlossenen OGS-Ausbauten werden damit im Ergebnis alle städt. Grundschulen ertüchtigt.

Bei den im Bauprogramm unter **lfde Nr. 46** aufgeführten Baumaßnahmen an diversen Schulen handelt es sich um evtl. erforderlich werdende Modulbauten, die insb. nach den Ergebnissen der Anmeldeverfahren für die 1. und 5. Klassen zur räumlichen Versorgung von temporären Mehrklassen an einzelnen Schulen benötigt werden. An welchen Schulen solche Mehrklassen gebildet werden steht dabei erst nach den jeweiligen Anmeldeverfahren fest. Des Weiteren sollen temporäre Auslagerungen bei notwendig werdenden Baumaßnahmen hierüber abgedeckt werden.

In der anschließenden Diskussion über den Umgang mit der Vorlage kritisiert Herr Brunnert, dass den Bezirksvertretungen eine Vorlage vorgelegt werde, zu der diese größtenteils nicht beschließen könnten.

Da wäre es doch zielführender gewesen, den Bezirksvertretungen eine Vorlage nur mit der Priorisierungsliste vorzulegen, da sie für die Vergabeverfahren nicht zuständig seien.

Herr Heimbeck teilt mit, dass die zwei Vorhaben-Turnhalle und Werkstatt in Gadderbaum berücksichtigt würden und er Verständnis habe, dass es aufgrund der aufwendigen veränderten Vergabeverfahren schwierig sei, die Politik bei einzelnen Verfahren zu informieren.

Daher könne er der Vorlage zustimmen oder zumindest zur Kenntnis nehmen.

Herr Strauch spricht sich auch gegen einen ablehnenden Beschluss aus, da man das Verfahren nicht aufhalten sollte. Es bestünde neuer Bedarf. Er begrüße das Programm und den Beschluss, endlich zu investieren. Beim Vergabeverfahren sähe er kein Problem.

Frau Osei sieht den bestehenden Druck beim Neubau von Schulbauten und spricht sich für eine Kenntnisnahme der Vorlage aus.

Frau Pfaff und Herr Spilker sprechen sich auch für die Zur Kenntnisnah-

me aus.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

E-Scooter Sammelpunkte im Stadtteil Gadderbaum **Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3131/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um eine Mitteilung zu der Frage, ob es vertragliche oder sonstige Absprachen oder Regelungen zu zentralen Sammelpunkten der frisch aufgeladenen und im Straßenraum wieder angeboten E-Scooter im Stadtbezirk Gadderbaum gibt.

Falls ja, wo liegen diese Sammelpunkte oder Sammelstellen?

Begründung:

Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Diese Grundregel aus § 1 der Straßenverkehrsordnung scheint bei einem Blick auf die Straßen und Wege in Gadderbaum sowohl bei den Anbietern von E-Scootern als auch den Nutzerinnen und Nutzern der E-Scooter nicht hinreichend bekannt zu sein.

Feste, gekennzeichnete Sammelstellen könnten Gefährdungen, Behinderungen und Belästigungen durch E-Scooter reduzieren.

Herr Brunnert stellt nochmal heraus, dass das Angebot grundsätzlich ein positiver Beitrag im Nahverkehr sei, der Nachteil des Nichteinhaltes von Regeln aber eine Gefährdung darstelle.

Herr Spilker möchte wissen, wer bei falsch abgelegten Scooter/Fahrräder hafte.

Herr Heimbeck merkt an, dass es sich beim Antrag eher um eine Anfrage handele und sieht das Hauptproblem bei den nach Nutzung falsch abgestellten Scootern.

Frau Herting möchte wissen, wieso der Radius der Scooter immer weiterreiche.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung um eine Mitteilung zu der Frage, ob es vertragliche oder sonstige Absprachen oder Regelungen zu zentralen Sammelpunkten der frisch aufgeladenen und im Straßenraum wieder angebotenen E-Scooter im Stadtbezirk Gadderbaum gibt.

Falls ja, wo liegen diese Sammelpunkte oder Sammelstellen?

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Prüfantrag Streckenradar auf dem Ostwestfalen-Damm

Antrag des Einzelvertreters der Linken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3142/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, die Einrichtung eines Streckenradars (Section Control) auf dem Ostwestfalen-Damm zu prüfen. Eine Einschätzung der Maßnahme mit einer ungefähren Kostenabschätzung wäre beizubringen.

Begründung:

Der Stadtteil Gadderbaum ist von der Lärmsituation besonders betroffen. Der Teilabschnitt in Gadderbaum und / oder eine Gesamtlösung über den Stadtbezirk hinaus, wären zu betrachten.

Auf dem Ostwestfalen-Damm (OWD) gibt es bislang stationäre Anlagen, mittels deren Hilfe die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen kontrolliert wird. Im Abschnitt Quelle ist keine stationäre Anlage vorhanden. Die stationären „Blitzer“ führen nur zu einer punktuellen Beachtung der Geschwindigkeitsvorgaben. Unmittelbar vor den „Blitzern“ wird abgebremst, unmittelbar danach von einigen wieder Gas gegeben.

Hierdurch ergeben sich nicht nur für die AnwohnerInnen unerwünschte zusätzliche Lärm Momente, sondern auch für die VerkehrsteilnehmerInnen vermeidbare Unfallgefährdungen.

Nach Erfahrungen in den Niederlanden, Österreich und auch in Niedersachsen kann ein wie oben beschriebenes Verkehrsverhalten mit einer Abschnittskontrolle (Section Control) erfolgreich verhindert werden.

Herr Heimbeck begrüßt diesen Antrag, da es sich hierbei um eine hocheffiziente Maßnahme beim Lärmschutz und der Verkehrssicherheit handelt.

Herr Klein findet den Antrag gut, da es auf dem OWD nur den vorhandenen Standort für einen stationären Blitzer gebe und dieser dadurch überflüssig werden könne.

Herr Brunnert sieht darin die einzige Möglichkeit für den gesamten OWD eine einheitliche Geschwindigkeit, Tempo 60, vom Tunnel bis zur Autohofauffahrt zu erreichen.

Herr Weigert kann dem Prüfauftrag folgen, weist aber darauf hin, dass die Bezirksvertretung nur über den Stadtbezirk entscheiden könne.

Herr Spilker möchte mit dem Prüfauftrag folgende Frage beantwortet haben:

Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit einer Kombination der stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung zusammen mit mobilen Blitzgeräten auf dem OWD gemacht?

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt, die Einrichtung eines Streckenradars (Section Control) auf dem Ostwestfalen-Damm zu prüfen.

Eine Einschätzung der Maßnahme mit einer ungefähren Kostenabschätzung wäre beizubringen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2986/2020-2025

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass es krankheitsbedingt keine Berichterstattung geben könne.

Das Umweltamt hätte daher den Vorschlag gemacht, die Vorlage in erster Lesung zu behandeln. Die Bezirksvertretung könnte mögliche Fragen formulieren, zu denen das Umweltamt dann bis zur 2. Beratung der Bezirksvertretungen Stellung nehmen würde.

Herr Brunnert bedauert, dass kein Berichtersteller gekommen sei, da die nächste Bezirksvertretungssitzung (BV) erst nach der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sei und somit die Fragen/Einwände der BV nicht berücksichtigt würden.

Er bittet um Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Auf Blatt 104 findet sich in der Abb. 46 der etwas versteckte Hinweis zur „Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 80“ mit Bezug zum Ostwestfalendamm (OWD). Der OWD ist nach der Anlage 1 mit 26.749.755 KFZ/a in 2017 die Hauptlärmquelle der Innenstadt. Tatsächlich ist gegenüber 2017 noch von einem Zuwachs auszugehen.

2. Die Prüfungen zum Lärmschutz am OWD sind vorrangig und ausgehend von Tempo 60 in den Maßnahmenkatalog einzuarbeiten, damit der Gesundheitsschutz für die betroffenen Menschen zügig erreicht werden kann!

3. Darüber hinaus sollte ermittelt werden, in welcher Größenordnung eine Verkleidung der Stützwende des OWD aus Beton und Stahl mit Lärm absorbierenden Aluminiumplatten zur Lärminderung beitragen kann. Das gleiche Material kommt bei den Schallschutzmaßnahmen an der Bahnlinie zum Einsatz.

4. Die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem OWD sind nicht von der „Zustimmung“ des Landesbetriebs Straßen NRW abhängig.

Es genügt eine „Anhörung mit Fristsetzung“ und anschließende zügige Abwägung im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern und Anliegern.

5. Auch die Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärminderung im Bereich der Artur-Ladebeck-Straße ist bei 14.393.410 KFZ/a deutlich hervorzuheben!

6. Lärminderungsmaßnahmen sind nicht nur im Verkehrsbereich möglich, sondern auch im Bereich städtischer Arbeiten:

Der Einsatz von Laubbläsern auf städtischen Friedhöfen und in Grünanlagen sollte auf das notwendige Minimum reduziert werden.

7. Der Pella-Friedhof ist nicht das einzige „ruhige Gebiet“ in Gadderbaum. Die Liste ist zu ergänzen, z. B. durch das Bohnenbachtal, verschiedene Bereiche in den Wäldern und im Tierpark Olderdissen.

8. Die auf Blatt 106 genannte „ständige Rechtsprechung“ sollte konkret benannt und berücksichtigt werden.

Frau Osei stellt folgende Frage:

Wie stark hat sich der Verkehr auf dem OWD erhöht hat, seit dem Anschluss an die A33 und seitdem die A33 nach OS durchgeht.

Herr Klein möchte folgende Fragen geklärt haben:

1. Warum liegen den Berechnungen im LAP 3 nicht die aktuell von der Rechtsprechung angewendeten Werte der RLS 19 zugrunde, die seit März 2021 in Kraft ist?

2. Die Auslöseschwelle bzgl. gesundheitlicher Schäden liegt bei 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts. Diese werden im Bereich Haller Weg trotz neuer Splittmastixasphaltdecke überschritten. Daraus ergibt sich für das Amt für Verkehr bereits bei Tempo 80 km/h eine Handlungspflicht. Erst bei ganztags Tempo 60 wird die Auslöseschwelle nicht überschritten.

3. Die Kooperation zwischen Straßen.NRW und dem Verkehrsamt Bielefeld scheint zurzeit nicht reibungsfrei zu verlaufen. Im LAP 3 wird darauf hingewiesen (S. 117) das seitens Straßen.NRW "ein Einvernehmen hinsichtlich der Maßnahmenplanung nicht vorausgesetzt werden kann".

Die Entscheidung über Verkehrszeichen auf dem gesamten OWD liegt bei dem Verkehrsamt, Straßen.NRW und Polizei müssen in einem Anhörungsverfahren beteiligt werden. Über den Ablauf dieser Anhörungsverfahren möchte die Bezirksvertretung zeitnah informiert werden.

Diese Informationen sollten den Mitgliedern des StEA zugänglich gemacht werden.

Herr Strauch bittet um folgende ergänzende Mitteilung:

Bitte den Abarbeitungsstand der Maßnahmen aus dem 2. Lärmaktionsplan für den Bezirk Gadderbaum aufzeigen.

Dann wird deutlich, was bereits in die Wege geleitet wurde bzw. umgesetzt ist.

Herr Heimbeck weist daraufhin, dass Lärm eine gesundheitsgefährdende

Quelle sei und die Bezirksvertretung im Stadtbezirk auch selbst tätig werden müsse, um diese Gefahren zu minimieren.

Herr Spilker weist daraufhin, dass die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes abhängig vom Haushalt erfolgen sollen, so dass nicht mit einer baldigen Umsetzung der meisten Maßnahmen zu rechnen sei.

Herr Brunnert möchte, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung den Beschluss über den Lärmaktionsplan vertagt.

Frau Pfaff bittet um Abstimmung darüber.

Die Bezirksvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, seine Entscheidung über den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner nächsten Sitzung am 01.02.2022 zu vertagen, damit die Bezirksvertretung Gadderbaum in der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 17.02.2022 diesen abschließend beschließen kann.

Die Bezirksvertretung stimmt dann einstimmig der 1. Lesung zu.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-IV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3022/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3064/2020-2025/1

Frau Pfaff bittet unter Hinweis auf die Vorlage und den vom Amt für Schule mitgeteilten im Schulausschuss gefassten nachstehenden Änderungsantrag um Beschlussfassung.

Mitteilung des Amtes für Schule:

In der Sitzung des SchA am 18.01.2022 wurde von der Koalition folgender Änderungsantrag eingebracht, welcher bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen wurde.

Durch die Mehrklassenbildungen im kommenden Schuljahr steigt an den betroffenen Schulen auch der Bedarf an OGS—Plätzen. Um diese Veränderungen in die aktuellen Planungen zu berücksichtigen, bitten wir die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschuss am

08. Februar 2022 (Sondersitzung) zu ermitteln, wie sich die aktuellen Anmeldezahlen auf die Bereitstellung von OGS Plätzen auswirkt:

-Voraussichtliche Entwicklung der Wartelisten an einzelnen Schulen
-OGS—Quote an den einzelnen Schulen.

Neben den aktuellen Zahlen bitten wir die Verwaltung, Lösungen für entstehende Engpässe zu entwickeln und je nach Ergebnis, dem Schulausschuss eine Veränderung der Prioritätenliste vorzuschlagen (dabei sind soziale Kriterien zu berücksichtigen).

Der TOP Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten wurde dann abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2022/23 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bericht zur Zugangsbeschränkung des Tierparks Olderdissen

Frau Pfaff begrüßt Herrn Linnemann und bittet ihn um einen Bericht zur Zugangsbeschränkung des Tierparks Olderdissen.

Herr Linnemann berichtet, dass aufgrund der Änderungen der Corona Schutzverordnung im November 2021 im Tierpark die 2 G-Regel gelte und diese an den Eingängen kontrolliert werden müsse. Stichprobenartige Kontrollen seien nicht erlaubt.

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Personals sei ein Einsatz von zwei Mitarbeitern nur an einem Eingang, in diesem Fall dem Haupteingang, möglich.

Für ihn sei die derartige Schließung vom Tierpark nicht nachvollziehbar und er versuche über die Verbände eine Änderung zu erwirken.

Anschließend erläutert er die derzeitige Wegeführung und deren Gründe. In der darauffolgenden Diskussion erklärt Herr Linnemann, dass alle zurzeit provisorisch angelegten Wege nicht erhalten werden sollen und angedachte Alternativen aus unterschiedlichen Gründen (Bewirtschaftung, Nutzbarkeit für Rollstühle, Kinderwagen etc.) nicht umsetzbar gewesen seien.

Weiter führt er aus, dass der Tierpark weiterhin gut besucht sei. Am letzten Samstag (15.01.2022) wären 3.500 Besucher im Park gewesen. In der Woche besuchten den Park im Schnitt 500 Personen.

Herr Linnemann spricht sich zukünftig für eine nächtliche Schließung des Tierparks aus. Denn die Corona bedingte Schließung hätte gezeigt, dass die Tiere nachts mehr die erforderliche Ruhe fänden.

Zudem könne so dem stattfindenden Vandalismus entgegengewirkt werden. Seit 15 Jahren gäbe es nachts einen Sicherheitsdienst; trotzdem hätte Vandalismus stattgefunden. Zurzeit gäbe es keinen Vandalismus.

Auch biete ein Zaun Schutz vor freilebenden Wölfen und der afrikanischen Schweinepest.

Der Tierpark bliebe dann, wie bisher tagsüber an verschiedenen Standorten offen und könnte über ein Drehtor verlassen werden. Die zeitliche Begrenzung sei noch nicht abschließend geklärt, wäre aber im Sommer nicht schon um 20h vorgesehen.

Der Tierpark sei eine tolle Attraktion für Bielefeld und solle auch weiterhin frei für alle Bürger zugänglich bleiben. Er bittet hierbei um die Unterstützung der Politik.

Auf Nachfrage von Herrn Brunnert teilt Herr Linnemann noch mit, dass es zum ehemaligen Hockeygelände ein Architektengespräch gegeben hätte. Ein erster Bauentwurf zur Vorstellung in den politischen Gremien sei für das Frühjahr geplant.

Des Weiteren führt er aus, dass zusätzliche Fahrradbügel am Busparkplatz angebracht worden seien und er hofft, dass der Bau des überdachten Fahrradunterstandes mit E-Säulen in ca. 6-8 Wochen abgeschlossen werden könne.

Herr Linnemann bietet den Bezirksvertretungsmitglieder bei Interesse eine Führung an.

Frau Pfaff bedankt sich bei Herrn Linnemann.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 11.1 Einwohnerfrage: Verkehrsspiegel zur Verkehrssicherung an der
Einmündung Bethelweg/Bohnenbachweg
Sitzung vom 18.11.2021**

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die bereits versandte Mitteilung von dem Ortschaftsreferenten Bethel Fred Müller um Kenntnisnahme, dass der Spiegel angebracht worden sei.



Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 11.2

-.-.-

Einrichtung Radweg „Haller Weg“
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
TOP 6.1 aus der Sitzung vom 25.03.2021

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die bereits versandte Antwort des Amtes für Verkehr zum Beschluss der Bezirksvertretung um Kenntnisnahme.

Das **Amt für Verkehr** teilt zum Beschluss „Fahrradstraße Haller Weg“ mit der Drucksachennummer 0971/2020-2025 mit:

Die Abarbeitung der Prüfaufträge wird im Rahmen der Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept Rad nach den festgelegten Prioritäten begonnen, sobald die zusätzlich genehmigten Stellen besetzt sind. Dies wird im Bereich „Verkehrssicherheit und -regelungen“ ab Anfang 2022 der Fall sein. Ein genauer Zeitpunkt für den Haller Weg steht aktuell noch nicht fest. Vielmehr ist hier ebenfalls der Prüfauftrag zur Umsetzung einer benutzungspflichtigen Radverkehrsanlage (DS 0967/2020-2025) mit einzubeziehen.

Erst nach der Abarbeitung beider Prüfaufträge kann ein Zeitpunkt für die Umsetzung festgelegt werden. Die Umsetzung einer Fahrradstraße würde dann nach den „Grundzügen der Gestaltung von Fahrradstraßen“ (DS 0349/2020-2025) erfolgen.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 11.3 -.-.-
Verwendung der restlichen "unechten" Grünmittel 2021
Sitzung vom 18.11.2021; TOP 13.2

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hellermann verweist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, die restlichen bezirklichen „unechten“ Grünmittel für die Aufforstung eines Waldstückes im Bezirk zu verwenden, auf die Antwort des Umweltbetriebes.

Dieser teilt mit, dass die 338 Euro für die Aufforstung im Rahmen der Aktion „Ein Stück Bielefelder“ im Bereich des Tierparks Olderdissen eingesetzt würden.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

Zu Punkt 11.4 -.-.-
Beobachtungsgebiet Johannistal

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hellermann verweist auf den Beschluss der BV Gadderbaum vom 13.02.2020 zum Beobachtungsgebiet Johannistal (*Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, das Gebiet einer möglichen Denkmalschutzsatzung weiterhin zu beobachten und in 12 Monaten erneut über die Beobachtungen zu berichten.*) und den bereits bekannten **Bericht des Bauamtes**:

Seit der letzten Berichterstattung am 13.02.2020 ist von 6 Vorgängen im Johannistal zu berichten.

Es wurden Baugenehmigungen für die Erweiterung eines Einfamilienhauses, die Errichtung eines Carports sowie den Anbau von Balkonen erteilt. Der Umbau an dem Baudenkmal Freiligrathstraße 11 befindet sich noch in der Abstimmung. Zudem ist eine Baugenehmigung für drei Neubauten anstelle des erhaltenswerten Gebäudes Johannistal 48 am 20.05.2021 erteilt worden.

Zu dieser Genehmigung wurde in der Presse (NW vom 27.08.2021) vermeldet, dass sie nicht genutzt werden wird.

Eine vor diesem Beobachtungszeitraum erteilte Genehmigung für einen Neubau in der Baulücke Uhlandstraße 21 (Genehmigung 30.11.2017) ist inzwischen abgelaufen. Eine Verlängerung wurde nicht beantragt.

Auswertung der beantragten Baumaßnahmen im Hinblick auf ein Planerfordernis:

Aus Sicht des Bauamtes haben die Bautätigkeiten in dem Beobachtungsgebiet keinen Umfang erreicht, um ein Planerfordernis zur Steuerung der Entwicklung im Johannistal zu begründen. Dies betrifft insbesondere den ins Auge gefassten Denkmalschutzbereich. Daher wird vorgeschlagen, den Beobachtungszeitraum um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Herr Heimbeck begrüßt den Vorschlag des Bauamtes.

Herr Brunnert schlägt vor, den Beobachtungszeitraum auf 24 Monate zu erweitern.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, das Gebiet einer möglichen Denkmalbereichssetzung weiterhin zu beobachten und in 24 Monaten erneut über die Beobachtungen zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Hannelore Pfaff
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Kimpel
Schriftführerin